Beschlussvorlage FV/672/2026

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Hobmaier

Beratung	Datum	
Marktgemeinderat	17.11.2026	öffentlich

Betreff

Kommunalrecht; Bestellung von Frau Marion Müller zur Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter sind gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO durch den Gemeinderat zu bestellen.

Zudem darf der Kassenverwalter und sein Stellvertreter weder miteinander noch mit den Anordnungsbefugten der Gemeindeverwaltung, dem Leiter und den Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes und den Bediensteten, denen die örtliche Rechnungsprüfung übertragen sind, durch Angehörigenverhältnis im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz verbunden sein.

Frau Franziska Neumair wurde ab dem 01.08.2025 zur Kassenleitung und Frau Mühlberger zeitgleich als stellvertretende Kassenleitung bestellt. Beide Mitarbeiterinnen sind ab dem 07.12.2026 bzw. 01.01.2027 nicht mehr in der Kasse beschäftigt.

Zur ordnungsgemäßen Führung der Kassenschäfte soll die Kassenleitung zum 07.12.2026 auf Frau Marion Müller übergehen. Frau Müller ist derzeit im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis mit dem Markt Isen und beginnt ab dem 01.04.2027 in Teilzeit. Eine Bestellung durch den Gemeinderat ist erforderlich.

Eine stellvertretende Kassenleitung kann derzeit noch nicht bestellt werden, da der dafür eingestellte Mitarbeiter voraussichtlich erst ab dem 01.02.2027 beginnt. Bis zum 31.12.2026 befindet sich die derzeitige stellvertretende Kassenleitung noch im Angestelltenverhältnis.

Gleichzeitig ist die Bestellung von Frau Franziska Neumair als Kassenleiterin zum 07.12.2026 zu widerrufen.

Die Bestellung von Frau Antonie Mühlberger als stellvertretende Kassenleiterin ist zum 31.12.2026 zu widerrufen.

Vorschlag zum Beschluss:

Frau Marion Müller wird zum 07.12.2026 zur Kassenverwalterin der Kasse des Marktes Isen bestellt. Die Bestellung von Frau Franziska Neumair zur Kassenverwalterin wird zum 07.12.2026 widerrufen. Die Bestellung von Frau Antonie Mühlberger zur Kassenverwalterin wird zum 31.12.2026 widerrufen.